

# Einladung zur Gemeindeversammlung

Freitag, 24. April 2026 um 20.00 Uhr  
im Raiffeisensaal, Ueberstorf

## Traktanden:

<b>1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025</b>	Genehmigung
<b>2. Jahresrechnung 2025</b>	Genehmigung
<b>3. Verschiedenes</b>	Information

An der Versammlung sind gemäss Art. 9 des Gesetzes über die Gemeinden alle Aktivbürgerinnen und Aktivbürger stimmberechtigt, welche ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde haben und das 18. Altersjahr erreicht haben. Ebenfalls sind die stimmberechtigten Personen mit ausländischem Pass eingeladen, welche über 18 Jahre alt, seit über 5 Jahren im Kanton wohnhaft sind und über den Ausweis C verfügen.

### Berichte der Finanzkommission

Die Finanzkommission prüft, gemäss den Vorgaben des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden, jeweils gewisse Geschäfte, die der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Damit sich die Stimmbürger/innen vor der Gemeindeversammlung über die Meinung der Finanzkommission informieren können, werden die Berichte zu den einzelnen Traktanden rechtzeitig auf der Homepage der Gemeinde ([www.ueberstorf.ch/sitzung](http://www.ueberstorf.ch/sitzung)) publiziert.

### Verzicht auf den Versand zusätzlicher Unterlagen

Aus ökologischen und ökonomischen Gründen wird auf die Zustellung von detaillierten Unterlagen (z.B. detailliertes Budget / Jahresrechnung, Reglemente, Statuten) verzichtet. Diese Unterlagen können jeweils auf der Homepage der Gemeinde ([www.ueberstorf.ch/sitzung](http://www.ueberstorf.ch/sitzung) oder nebenstehender QR-Code) heruntergeladen werden. Bei den Traktanden wird eingangs erwähnt, wenn weitere Unterlagen auf der Homepage eingesehen werden können. Alle Unterlagen können Sie auf der Gemeindeverwaltung auch in Papierform beziehen.



### Imbiss

Nach der Versammlung wird ein kleiner Imbiss serviert.

Der Gemeinderat Ueberstorf

### Die nächsten Gemeindeversammlungen:

- Mittwoch, 17. Juni 2026
- Mittwoch, 2. Dezember 2026

## Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025 Genehmigung



Zusätzliche Unterlagen: [www.ueberstorf.ch/sitzung/7010185](http://www.ueberstorf.ch/sitzung/7010185)  
- Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025

### Die Entscheide der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025:

- Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2025 wurde genehmigt.
- Der Steuerfuss der Einkommens- und Vermögenssteuern NP wird - entgegen dem Antrag des Gemeinderats diesen auf 89% zu belassen – befristet für zwei Jahre auf 87% festgelegt.
- Das Budget 2026 wurde genehmigt. Die Erfolgsrechnung sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 587'661.00 vor. Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von CHF 464'520.00 vor.
- Das Reglement familienexterne Betreuung wurde genehmigt.
- Das Projekt Schutzmassnahmen Sensenau mit einem Bruttokredit von CHF 80'000.00 (bei zugesicherten Subventionen von CHF 56'000.00) wurde genehmigt.

### Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025 zu genehmigen.



Zusätzliche Unterlagen: [www.ueberstorf.ch/sitzung/7010185](http://www.ueberstorf.ch/sitzung/7010185)  
- Jahresrechnung 2025 mit umfassendem Bericht

**Übersicht Botschaft Jahresrechnung 2025**

Informationen zur Erfolgsrechnung.....	Seite 2-3
Informationen zur Investitionsrechnung.....	Seite 3
Finanzierungsergebnis.....	Seite 4
Antrag.....	Seite 4

**ERFOLGSRECHNUNG – Auf einen Blick**

Aufwand	CHF	10'772'591.40
Ertrag	CHF	11'744'155.31
<b>Ertragsüberschuss (Gewinn)</b>	<b>CHF</b>	<b>971'563.91</b>

Folgende Faktoren haben das Jahresergebnis 2025 massgeblich beeinflusst:

- Bei den Steuereinnahmen (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Grundstückgewinn, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Liegenschaftssteuern, Kapitalabfindungen) wurden signifikante Mehreinnahmen erzielt. Diese belaufen sich auf etwa CHF 1 Mio. im Vergleich zu den ursprünglich budgetierten Beträgen.
- Beim Aufwand wurden rund CHF 500'000.00 der budgetierten Ausgaben nicht verwendet. Im Bereich Personalaufwand ergeben sich Minderkosten von etwa CHF 100'000.00, bedingt durch nicht ganzjährig besetzte Stellen und die nicht vollständige Ausschöpfung der Stellenprozente. Der Sach- und Betriebsaufwand fiel um rund CHF 130'000.00 geringer aus, während bei den Abschreibungen eine Differenz von etwa CHF 60'000.00 im Vergleich zur Budgetplanung verzeichnet wurde.
- Der Transferaufwand fiel um ca. CHF 200'000.00 tiefer aus. Dies ist vor allem auf die geringeren Finanzkosten (aufgrund der Auflösung des Eigenkapitals) der Stiftung St. Wolfgang sowie geringeren Betriebskosten bei der ARA Sensetal zurückzuführen.

**Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit, operatives Ergebnis, Gesamtergebnis**

	Rechnung 2025		Budget 2025	
Betrieblicher Aufwand	CHF	10'668'740.05	CHF	11'168'947.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	11'228'231.91	CHF	10'172'761.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>559'491.86</b>	<b>CHF</b>	<b>-996'186.00</b>
Finanzaufwand	CHF	103'851.35	CHF	106'500.00
Finanzertrag	CHF	191'425.55	CHF	197'821.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>87'574.20</b>	<b>CHF</b>	<b>91'321.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>647'066.06</b>	<b>CHF</b>	<b>-904'865.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	324'497.85	CHF	324'000.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>324'497.85</b>	<b>CHF</b>	<b>324'000.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	<b>CHF</b>	<b>+971'563.91</b>	<b>CHF</b>	<b>-580'865.00</b>

## Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

<i>Beträge in CHF</i>	Rechnung 2025		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'534'565.46	384'693.01	1'588'741.00	301'453.00
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, ...	242'754.05	2'850.00	266'226.00	4'280.00
2 Bildung	3'639'047.04	193'109.60	3'628'830.00	189'716.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	525'102.11	66'563.32	569'415.00	63'970.00
4 Gesundheit	1'307'495.10	1'965.00	1'483'160.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	1'295'255.93	78'627.50	1'319'870.00	128'000.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	974'938.98	141'835.35	1'084'744.00	147'123.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'092'743.80	1'002'403.50	1'177'951.00	1'024'511.00
8 Volkswirtschaft	22'879.35	9'978.40	23'300.00	1'500.00
9 Finanzen und Steuern	137'809.58	9'862'129.63	133'210.00	80834'029.00
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>10'772'591.40</b>	<b>11'744'155.31</b>	<b>11'275'447.00</b>	<b>10'694'582.00</b>
<i>Aufwands- / Ertragsüberschuss</i>	+971'563.91		-580'865.00	

## INVESTITIONSRECHNUNG – Auf einen Blick

Ausgaben	CHF	2'196'220.60
Einnahmen	CHF	258'881.10
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>1'937'339.50</b>

## Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

<i>Beträge in CHF</i>	Rechnung 2025		Budget 2025	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	2'703.15	0.00	0.00	0.00
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, ...	0.00	0.00	0.00	0.00
2 Bildung	93'752.60	0.00	318'330.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	1'587'561.60	257'238.00	1'807'000.00	0.00
4 Gesundheit	13'020.55	0.00	49'000.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	31'570.70	0.00	250'000.00	0.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	467'612.00	1'643.10	833'520.00	40'000.00
8 Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00
9 Finanzen und Steuern	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>2'196'220.60</b>	<b>258'881.10</b>	<b>3'257'850.00</b>	<b>40'000.00</b>
<i>Nettoinvestitionen</i>	1'937'339.50		3'217'850.00	

## Finanzierungsergebnis

	Total Rechnung 2025		Allgemeiner Haushalt		Spezialfinanzierung	
+ Ertragsüberschuss	CHF	971'563.91	CHF	1'042'690.89	CHF	0.00
- Aufwandüberschuss	CHF	0.00	CHF	0.00	CHF	171'690.62
+ Betriebsgewinne Einlage in Spezialfinanzierungen (3510)	CHF	267'647.55	CHF	0.00	CHF	267'647.55
- Betriebsverluste Entnahme aus Spezialfinanzierungen (4510)	CHF	118'346.45	CHF	0.00	CHF	118'346.45
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	CHF	643'071.65	CHF	584'214.75	CHF	58'856.90
- Ertrag aus Abschreibungen und Wertberichtigungen	CHF	94'788.65	CHF	24'509.40	CHF	70'279.25
+ Einlagen in das Eigenkapital	CHF	0.00	CHF	0.00	CHF	0.00
- Entnahme aus dem Eigenkapital	CHF	324'497.85	CHF	324'497.85	CHF	0.00
Selbstfinanzierung	CHF	1'344'650.16	CHF	1'277'898.39	CHF	66'751.77
Nettoinvestitionen	CHF	1'937'339.50	CHF	1'541'088.30	CHF	396'251.20
Finanzierungsfehlbetrag	CHF	-592'689.34	CHF	-263'189.91	CHF	-329'499.43
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>		<b>69%</b>		<b>83%</b>		<b>17%</b>

Das Finanzierungsergebnis ermöglicht, den Selbstfinanzierungsgrad einer Gemeinde zu ermitteln. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, in welchem Ausmass neue Investitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Bei einem Wert über 100% können Investitionen selbst finanziert und/oder Schulden abgebaut werden. Ein Wert unter 100% führt zu einer Neuverschuldung oder zur Abnahme des Eigenkapitals. Bei den Spezialfinanzierungen handelt es sich um die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung, wobei im Jahr 2025 die Abfallbewirtschaftung über den Steuerhaushalt finanziert wird.

### Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. die Genehmigung der **Jahresrechnung 2025 – Erfolgsrechnung (inkl. Bilanz und Nachkreditkontrolle)** mit einem Ertragsüberschuss von CHF 971'563.91 bei einem Gesamtaufwand von CHF 10'772'591.40 und einem Gesamtertrag von CHF 11'744'155.31.
2. die Genehmigung des **Jahresrechnung 2025 – Investitionsrechnung** mit Nettoinvestitionen von CHF 1'937'339.50 bei Gesamtausgaben von CHF 2'196'220.60 und Gesamteinnahmen von CHF 258'881.10.



ROD TREUHAND

## **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2025 an den Gemeinderat und die Finanzkommission der Gemeinde Ueberstorf**

### **Prüfungsurteil**

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Ueberstorf bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden geprüft. Die Revision der Vorjahresangaben ist von einem anderen Rechnungsprüfungsorgan vorgenommen worden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG; SGF 140.6) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV; SGF 140.61) (kantonale gesetzliche Bestimmungen).

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Bestimmungen, der Weisung 10 / 2020 des kantonalen Amtes für Gemeinden sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Bestimmungen und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### **Sonstige Informationen**

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zum Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nicht zu berichten.

### **Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung**

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Bestimmungen und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

### **Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen

gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungshinweis 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

#### **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

In Übereinstimmung mit Art. 62 Abs. 2 lit. d des GFHG und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung mit Aktiven und Passiven von Fr. 24'416'323.39 und einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushaltes von Fr. 971'563.91 zu genehmigen.

Urtenen-Schönbühl, 18. Februar 2026



Matthias Kummer  
Zugelassener Revisor



Sascha Moser  
Zugelassener Revisionsexperte

## Nützliche Telefonnummern

### Notrufnummern

Polizei	117
Feuerwehr	118
Sanitätsnotruf / Ambulanz & Rettungsdienst Sense	144
Ärztlicher Notfalldienst Sense / Ueberstorf	026 418 35 35
Rega	1414
Vergiftungsnotfälle	145 / 044 251 51 51
Strassenhilfe	140
Die dargebotene Hand	143
Telefonhilfe für Kinder / Jugendliche	147

### Sonstige nützliche Telefonnummern

Amt für zivile Sicherheit und Militär	026 305 30 00
Ausserschulische Betreuung Ueberstorf	079 367 65 92
Apotheke (Dienstapotheke Notfälle)	026 304 21 40
Berufsbeistandschaft Sense-Unterland	026 497 50 70
Betreibungsamt Sense, Tafers	026 305 74 44
Bezirksgericht Sense, Tafers	026 305 74 04
Dienste für Senioren, Wünnewil-Flamatt + Ueberstorf	026 496 06 03
Kantonaler Finanzdienst, Freiburg	026 305 31 16
Friedensgericht des Sensebezirks, Tafers	026 305 86 70
Grundbuchamt Sense, Tafers	026 305 74 84
Handelsregisteramt, Freiburg	026 305 30 90
Kaminfeger, Feyer Jean-François, Freiburg	026 481 34 44 / 079 214 34 19
Krankemobilien	031 741 06 72
Mütter- und Väterberatung, Spring Marianne	026 419 95 66
Netzwerk Sense	026 495 18 17
Oberamt des Sensebezirkes, Tafers	026 305 74 34
Orientierungsschule, Wünnewil	026 497 55 20
Pfarramt katholisch, Ueberstorf	031 741 02 61
Ref. Kirchgemeinde, Flamatt (Sekretariat)	031 741 14 24
Pflegeheim Wolfacker, Düdingen	026 492 69 00
Pflegeheim Auried, Flamatt	031 744 61 00
Pflegeheim Bachtela, Bösinggen	031 740 41 00
Pflegeheim Sonnmatt, Schmitten	026 497 80 80
Pflegeheim Maggenberg, Tafers	026 494 45 11
Pflegeheim St. Martin, Tafers	026 494 51 51
Pilzkontrolleur, Brühlhart Benjamin, Wünnewil	079 627 07 62
Polizeiposten, Flamatt	026 305 87 65
Poststelle Ueberstorf	0848 888 888
Primarschule und Kindergarten, Ueberstorf	031 741 16 35
RAV (Reg. Arbeitsvermittlungszentrum), Düdingen	026 305 96 15
Region Sense, Tafers	026 494 27 57
Revierförster (Robert Rey)	079 825 75 14
Sozialdienst Sense-Unterland	026 505 21 80
HFR Spital, Tafers	026 494 44 11
Spitex Sense, Tafers	026 419 95 55
Kant. Steuerverwaltung, Abteilung Sense	026 305 33 00
Verein zur Vermittlung von Hilfsdiensten	026 510 49 00
Werkhof / Wasserversorgung	079 127 26 48
Wildhüter / Fischereiaufseher (Martin Jelk)	079 329 48 80
Zivilstandsamt des Kantons Freiburg	026 305 14 17